

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 3

Ausgabe: Kiel, den 11. Februar

1953

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Gaushaltsplan der Landeskirchenverwaltung und landeskirchliche Beiträge für das Rechnungsjahr 1953 (S. 11). — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wedel, Propstei Pinneberg (S. 11). — Veranstaltungen während der nächsten Monate (S. 11). — Posaunenwerk (S. 12). — Befreiung der Kirchenbeamten von der Sozialversicherungspflicht (S. 12). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 12).

III. Personalien (S. 12).

### Bekanntmachungen

Gaushaltsplan der Landeskirchenverwaltung und landeskirchliche Beiträge für das Rechnungsjahr 1953.

Kiel, den 7. Februar 1953.

Da der Gaushaltsplan der Landeskirchenverwaltung für das Rechnungsjahr 1953 erst von der im Mai tagenden Landessynode festgestellt wird, hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 6. Februar 1953 beschlossen, daß der Gaushaltsplan 1952 auf die Zeit ab 1. April bis zur Feststellung des neuen Gaushaltsplanes ausgedehnt wird.

Die Kirchenleitung hat weiter beschlossen, daß während dieser Zeitdauer die nicht auf rechtlichen Verpflichtungen beruhenden Ausgaben monatlich nur bis zur Höhe von  $\frac{1}{12}$  der im Gaushaltsplan 1952 ausgewiesenen Beträge getätigt werden dürfen, und daß die landeskirchlichen Umlagebeiträge und die Pfarrbesoldungs- und -versorgungspflichtbeiträge monatlich in Höhe von  $\frac{1}{12}$  der für das Rechnungsjahr 1952 zu leistenden Zahlungen einbehalten werden können. Die einbehaltenen Beträge werden auf die endgültigen Beiträge für das Rechnungsjahr 1953 angerechnet.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Bührke.

J.-Nr. 2342/I

#### Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wedel, Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Wedel und Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Wedel, Propstei Pinneberg, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Februar 1953 in Kraft.

Kiel, den 14. Januar 1953

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

(L.S.)

J.-Nr. 20 620/III

Kiel, den 23. Januar 1953.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 19. Januar 1953 — V 14 a — 117/53 — gegen die Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wedel keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

J.-Nr. 1254/III

Veranstaltungen während der nächsten Monate.

Kiel, den 28. Januar 1953.

#### 1. Evangelische Akademie

a) Studentagung über die Industrie Schleswig-Holsteins und ihre sozialen Gegebenheiten am 12. und 13. Februar 1953;

b) Studentagung zur Entfaltung der Thematik des Evangelischen Kirchentages 1953 am 11. und 12. März in der Grenzlandakademie Sankelmark.

Auskunft zu a) und b): Pastor Dr. Meyer-Schleswig, St. Michaelispastorat.

#### 2. Pastor Christian Jensens Anstalten für Innere Mission, Breklum

a) Lehrgang für freiwillige Katechetische Hilfskräfte vom 3. bis 23. Februar 1953 in Breklum;

b) Katechetische Woche für Gemeinbeschwestern vom 4. bis 11. April 1953.

Auskunft zu a) und b): Pastor Dr. Andersen-Breklum.

#### 3. Landeskirchliche Frauenarbeit

a) Auktzeit für Mütterhilfsbeauftragte vom 18. bis 21. April 1953 im Dünenhaus Timmendorferstrand;

b) Erholungsfreizeiten in Timmendorferstrand:

17. 3. bis 31. 3. 7. 5. bis 21. 5.

31. 3. bis 14. 4. 27. 5. bis 10. 6.

23. 4. bis 7. 5. 10. 6. bis 24. 6.

Auskunft zu a): Landeskirchliches Frauenwerk, Neumünster, Kl.-Broth-Str. 25;

zu b): Frau Dr. med. L. Schlomka, Dünenhaus, Timmendorferstrand.  
 Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.  
 Im Auftrage:  
 Schmidt

J.-Nr. 1743/VI

Posaunenwerk.

Kiel, den 4. Februar 1953.

In der Zeit vom 4. bis zum 8. März 1953 findet auf dem Lindenhof in den Ricklinger Anstalten ein Fortbildungslehrgang für Chorleiter statt, den das Posaunenwerk in Verbindung mit der Kirchenmusikschule Rickling veranstaltet. Neben der praktischen Arbeit werden in verschiedenen Vorträgen Fragen der Kirchenmusik, der Posaunenchorarbeit und des kirchlichen Lebens behandelt. Hierbei wirken unter anderem mit:

Landeskirchenmusikdirektor Otto Meuthien  
 Kantor und Organist Dr. Otto Brodde  
 Reichsobmann Pfarrer Bachmann  
 Pastor Otto Jensen  
 Landesjugendpastor Otto von Stockhausen  
 Dr. jur. W. Sievers.

Wegen näherer Einzelheiten über den Lehrgang bitten wir, sich an Landesobmann Diakon Maaz, Samburg-Altona, Ehrenbergstraße 64, zu wenden. Wir weisen auf diesen Lehrgang empfehlend hin.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 1937/II

Befreiung der Kirchenbeamten von der Sozialversicherungspflicht.

Kiel, den 24. Januar 1953.

Ab schrift.

Der Bundesminister für Arbeit Bonn, den 5. Januar 1953  
 Tgb.-Nr. IVa 1 — 9446/52

Betr.: Befreiung der Kirchenbeamten von der Sozialversicherungspflicht.

Bezug: Ihre Schreiben vom 4. Oktober, 8. November und 8. Dezember 1952 — 13 623. V. —

Meine Rechtsauffassung ist diese:

Hat die seinerzeit zuständige Stelle bestimmt, daß die Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins und die Kirchengemeinden und kirchlichen Verbände dieser Landeskirche als Dienstherrn den in § 11 WVG genannten Dienstherrn gleichzustellen seien, und hat die seinerzeit zuständige Stelle festgestellt, daß den unter die Kirchengesetze vom 29. Oktober 1924 und 3. Juni 1926 fallenden Beamten jener Dienstherrn die für die Befreiung von der Versicherungspflicht erforderlichen Anwartschaften gewährleistet seien, so gelten diese Entscheidungen so lange weiter, als sie nicht durch neue Entscheidungen der jetzt zuständigen Stellen aufgehoben sind. Hierzu aber besteht nach meiner Auffassung kein Grund.

Im Auftrag:

gez. Tieg.

An die Evangelische Kirche in Deutschland — Kirchenkanzlei — Hannover-Gerrenhausen, Böttcherstraße 7.

Vorstehende Stellungnahme des Bundesarbeitsministeriums zur Frage der Befreiung der Kirchenbeamten von der

Sozialversicherungspflicht geben wir unter Hinweis auf den Erlaß des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27. Oktober 1928 — G I Nr. 5884 A — bekannt. In diesem Erlaß wurde anerkannt, daß „den unter die Kirchengesetze vom 29. Oktober 1924 und 3. Juni 1926 fallenden Beamten der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins und der Kirchengemeinden und kirchlichen Verbände dieser Landeskirche die im § 11 Abs. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes . . . bezeichnete Anwartschaft gewährleistet ist“ (vgl. auch Bekanntmachung vom 9. September 1948 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 75 —).

Daraus folgt, daß die Kirchenbeamten von der Sozialversicherungspflicht befreit sind.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Dr. Epha

J.-Nr. 915/II

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Böel, Propstei Südingeln, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstands. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Kappeln einzusenden. Pastorat mit Garten ist vorhanden. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 1865/III

Die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Uetersen, Propstei Pinneberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstands. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Samburg-Blankenese einzusenden. Ein neu erbautes Pastorat und Gemeindefaal sind vorhanden, Oberschule und Mittelschule am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 691/III

## Personalien

Ernannt:

Am 31. Januar 1953 der Pastor Werner Krohn, 3. 3. in Wasbek, zum Pastor der Kirchengemeinde Vicelin-Süd in Neumünster (2. Pfarrstelle) mit dem Amtsitz in Wasbek, Propstei Neumünster.

Eingeführt:

Am 25. Januar 1953 der Pastor Hans-Heinrich Pries als Pastor der Kirchengemeinde Schleswig-St. Michaelis-Land in Schuby, Propstei Schleswig.

Ordensverleihung:

Der Herr Bundespräsident hat dem Seemannspastor i. R. Wilhelm Thun in Samburg-Gr.-Flottbek, Bernadottestraße 73, am 29. 12. 1952 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. April 1953 auf seinen Antrag Pastor Dr. Adolf Böger in Meiendorf I.